

Preisgauer Nachrichten



Verkundigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Bressach, Ettenheim, Wädtrich und am Kaiserstuhl.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags und Feiertage.

Druckpreis:

durch die Post bei dem Haus Nr. 12. — des Vierteljahres, durch die Anstalten bei dem Haus Nr. 12. — des Monats.

Anzeigenpreis:

die einspalt. Zeile oder deren Raum 50 Pfg. bei öfterer Wiederholung entsprechend nach Maß, im Wochenblatt die Zeile 200 Pfg. Bei Platzverweigerung 20% Zuschlag. Beleggebühren das Lesen 20 Pfg.

Verleger: W. B. Müller, Emmendingen. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1302.

Im Falle Abwesenheit des Verlegers, Kustodierung, Vertriebsführung hat der Expeditoren seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises.

Geschäftsstelle: Karl-Friedrichstraße 11. Postfach-Nummer 7382.

Nr. 203

(Donnerstag)

Emmendingen, Donnerstag, 1. September 1921.

(Kath. Heiligtag)

56. Jahrgang.

Die Verordnung des Reichspräsidenten.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das ganze Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches, oder eines seiner Länder zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zu Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, können für die Dauer bis zu vierzehn Tagen verboten werden.

Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellen, oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise unrechtmäßig macht. Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot gegen die Bestimmungen verstößt.

Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sachlich als die alte darstellt. Zuständig für den Auspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 23 Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzung eines Verbotes nach § 1 Absatz 1 erfüllt.

§ 3. Wer eine nach § 1 verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe von 500 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Befugnis begründet ist, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Zuständig für den Auspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 5. Wer eine nach § 4 verbotene Versammlung usw. veranstaltet oder in einer solchen verbotenen Versammlung usw. als Redner auftritt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen verbotenen Versammlung teilnimmt, mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Gegen ein Verbot nach §§ 1 und 4 und eine Beschlagnahme nach § 2 ist die Beschwerde an einen Ausschuss zulässig; die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Besetzung von 7 Mitgliedern, die nach eigener, freier Überzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuss führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist beim Reichsminister des Innern einzureichen, der sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegt.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1921.

Der Reichspräsident, gez.: Ebert.
Der Reichskanzler, gez. Dr. Wirth.

Der Verordnung ist folgende Warnung des Kabinetts beigegeben:

WTB, Berlin, 29. Aug. Schon seit geraumer Zeit erfüllt es die Reichsregierung mit Besorgnis, daß die öffentlichen Sitten in Deutschland immer mehr in Verfall geraten und die Grundlagen von Reich und Staat zu erschüttern drohen. In einer Zeit, wo alle Kräfte der Nation daran gesetzt werden müssen, die moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden des Krieges zu beseitigen, geht eine zügellose Agitation immer offener ans Werk, um die politischen und staatlichen Fundamente zu untergraben, auf denen sich der Neubau des Deutschen Reiches erheben soll.

Die Sprache der Presse, welche diesen unheilvollen Bestrebungen dient, wird von Tag zu Tag eindeutiger. Sie zeigt, daß die Pläne gewissenloser Elemente und Gruppen, die den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung betreiben, in weitere Kreise des Volkes getragen werden sollen. Offen und in roherer Form wird in solchen Organen und in Versammlungen zu Gewalttaten an politischen Gegnern, ja zum Mord aufgefordert. Augenscheinlich halten die Führer dieser Bewegung die Zeit für gekommen, in der die Ziele nicht mehr verschleiert zu werden brauchen, sondern offen bekannt werden dürfen. Die Reichsregierung wird von dieser Bewegung als ein Klügel unfähiger, schwächlicher und undeutscher Politiker dargestellt, deren Beseitigung patriotische Pflicht sei.

Neben und in den Parteien, die in parlamentarischer Opposition stehen, gewinnen in letzter Zeit Organisationen, Vereine, Gruppen und Persönlichkeiten an Bedeutung, die aus Haß gegen die demokratisch-republikanische Staatsform offen zur Verachtung der Verfassung und Uebertretung der Gesetze auffordern. Die Not des Vaterlandes macht es zur doppelten Pflicht, mit harter Hand diesem Treiben teils gewissenloser, teils verblendeter Elemente entgegenzutreten.

Ein schwerer Winter steht Deutschland bevor. Noch lasten auf uns die schweren und drückenden Folgen des verlorenen Krieges, noch ist Oberherrschaft dem Reiche nicht gesichert. Seine Rettung, für welche die Regierung seit Monaten jäh und nicht ausichtslos kämpft, kann durch den offenen Ausbruch innerer Zwistigkeiten in Frage gestellt werden. Der politische Kredit des Deutschen Reiches darf nicht erschüttert werden in einem Augenblick, wo wir den Anspruch auf Oberherrschaft und auf die Grundsätze der Demokratie begründen.

Ebenso wenig kann es geduldet werden, daß durch politische Unruhen die Wirtschaftskraft Deutschlands geschwächt wird, die zur Abtragung der schweren, uns auferlegten Lasten aufs höchste angespannt werden muß. Nur durch dauernde, unge störte Arbeit kann es gelingen, Reich und Volk über die schweren Zeiten hinwegzuführen, in denen Teuerung und steuerliche Höchstleistung nebeneinander hergehen.

In dieser Lage des Vaterlandes Verfassung und Gesetze antasten oder verächtlich machen, heißt eine zweite, in Wahrheit erst vernichtende Niederlage und damit den Zerfall des Reiches vorbereiten.

Die Reichsregierung ist deshalb entschlossen, das zu tun, was die Zeitumstände und die Provokationen der Gegner der Verfassung gebieterisch erheischen. Die Verfassung, welche die demokratischen Forderungen der Freiheit der Presse, Verein und Versammlungen verwirklicht, gewährt zugleich die Möglichkeit, diese Freiheiten zu beschränken, wenn sie zur Beseitigung der Verfassung selbst und aller Freiheit schlechthin mißbraucht werden. Von dieser Befugnis, die dem Reichspräsidenten zusteht, wird durch den folgenden Erlaß Gebrauch gemacht.

Die Regierung hofft und ist überzeugt, daß alle rechtlich Denkenden und zum Wiederaufbau des Vaterlandes willigen Deutschen hinter sie

treten und mit ihr zum Schutze der Verfassung und der Gesetze zusammenwirken. Sie wird mit unerbittlicher Strenge gegen jede Aufsehung vorgehen und fordert alle Organe des Reiches und der Länder in völliger Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person auf, der Verordnung rückstandslos Geltung zu verschaffen.

Die Reichsregierung, gez. Dr. Wirth.

Beerdigung Erzbergers.

WTB, Biberach, 31. Aug. Die Leiche Erzbergers traf am Dienstag abend hier ein und wurde alsbald mit einem Leichenwagen zu der Simultan-Stadtpfarrkirche gebracht, geleitet von einer Ehrenwache Biberacher Bürger. In der Kirche fand die erste Einsegnung durch Stadtpfarrer Schweikert unter großer Anwesenheit statt. Der Sarg wurde im Chor der Kirche aufgebahrt und reich mit Blumen geschmückt. Er steht in einem Kranz von Lichtern. Die Ehrenwache blieb die ganze Nacht am Sarge. Frau Erzberger kam mit ihrem Töchterchen nachmittags 4.30 Uhr aus Stuttgart an und erwartete die Leiche ihres Mannes in der Kirche. Von Anverwandten waren zwei Brüder und eine Schwester des Verstorbenen zugegen. Heute früh um 7 Uhr an wurden Messen für die Seelenruhe Erzbergers gelesen. Das feierliche Requiem beginnt erst um 11 Uhr. Bereits gestern abend sind zahlreiche persönliche Freunde und Parteigenossen Erzbergers eingetroffen. Der Reichskanzler und die Abgeordneten aus Berlin kommen in einem Sonderzuge an.

WTB, Biberach, 31. Aug. In den Vormittagsstunden besuchten zahlreiche Trauergäste das Stadtbild. Allmählich sammelten sie sich und zogen in großen Scharen nach der Stadtpfarrkirche. Gegen 10 Uhr betrat die Witwe Erzbergers mit den nächsten Anverwandten die Kirche. Um 10.10 Uhr erschien der Reichskanzler, der im Auto vom Bahnhof gekommen war, darauf die Minister und Abgeordneten aus Berlin und Stuttgart. Der Reichskanzler nahm zur Rechten des Altars Platz. Hr. Kaplan Vogt geleitete als persönlicher Freund Erzbergers das feierliche Seelenamt. Das Gotteshaus war überfüllt.

WTB, Biberach, 31. Aug. Um ein Uhr mittags setzte sich der Zug mit den sterblichen Überresten Erzbergers von der Stadtpfarrkirche aus in Bewegung. Hinter dem Sarge gingen Weihbischof Dr. Sproll, Frau Erzberger mit den beiden Brüdern des Verstorbenen und anderen Angehörigen. In dem großen Trauergelächte sah man Reichskanzler Wirth mit den Mitgliedern der Reichsregierung, den Reichstagspräsidenten, die Vertreter der württembergischen und badischen Regierung, zahlreiche Abgeordnete, Vereine usw. Um 1.30 Uhr wurde der Sarg in die Gruft gesetzt. Stadtpfarrer Schweikert, ein persönlicher Freund des Verstorbenen, würdigte diesen. Namens des Reichspräsidenten und der Reichsregierung sprach der Reichskanzler Dr. Wirth, der auf die Verdienste des Verstorbenen hinwies. Die Kunde von dem ruchlosen Anschlag auf den Dahingegangenen habe in allen, die nicht von Haß verblindet seien, tiefste Abscheu hervorgerufen, insbesondere bei dem einfachen Volke. Wehe denen, so sagte der Reichskanzler, die noch einen Tropfen in den vollen Becher der für unser Vaterland bestehenden Gefahren schütten. Er könne überlaufen, und auf neue könne das Chaos über Deutschland heraufbeschworen werden. Der Kanzler sprach von der heißen Liebe, die den Verstorbenen zum Vaterlande befeuert habe, sprach von seiner Hingabe, die sich gezeigt habe, als es gegolten habe, die schweren Gänge in das Lager des feindlichen Siegers zu gehen, als es galt, den Frieden zu unterzeichnen. Stets habe Erzberger seinen Mann gestellt. Diejenigen, die wählten, Erzberger habe sein Vaterland verraten, seien erbärmliche Wächter. Von Früh bis Spät habe er gegen das drohende Chaos angekämpft, habe versucht, in den wankenden Bau des Reiches neue Balken und Wände einzufügen. Wie früher die deutschen Stämme durch die Dynastien zusammengehalten worden seien, so würden sie jetzt gebunden durch das große Werk der neuen Verfassung. Der Kanzler verwies auf die erfolgreiche Tätigkeit

Erzbergers als Reichsfinanzminister, ohne die wir unter der Last unserer finanziellen Verpflichtungen zusammengebrochen wären. Ihm sei es gelungen, was selbst einem Bismarck nicht gelang, eine einheitliche Post und Eisenbahn in Deutschland zu schaffen. Großmütig und weitschauend habe er die Verhandlungen geführt. Er sei seiner Zeit immer um einige Jahre voraus geeilt, er habe manches gesehen, was andere zu spät sahen oder gar nicht sahen. Bis in die letzte Zeit hinein habe er sich mit großen Problemen befaßt. Auf der Höhe seiner Erfolge habe er viele Freunde gehabt, als aber die Schlange der Lüge und der Verleumdung an ihn heraufzugeschnitten, da habe mancher sich aus dem Staube gemacht. Wir wollen über den Toten den Schild halten, aber nicht im stummen Schmerz verharren. Wir wollen den Toten nicht rächen, wir wollen beten für alle, auch für die, die ihn gemordet haben. In Liebe wollen wir unsere Politik treiben, nicht in Leidenschaft. Das Vaterland sei bedroht, er rufe dem deutschen Volke zu: Deutsches Volk, wache auf, schütze die ab, die aufs neue dich in schwere Bedrängnis bringen wollen. Folge dem Stern des neuen Staatsgedankens, der dich den Weg zur neuen Freiheit finden läßt. Wir ehren den Toten, wenn wir sein Werk ehren, das, so Gott will, als gesichert erachtet werden kann. Wir wollen uns um den Toten zusammenscharen, treu dem christlichen Gedanken, durch Opferbereitschaft für das deutsche Volk wirken. — Am Grabe sprachen u. a. noch der Reichstagspräsident Loebe, die Führer des badischen und württembergischen Zentrums, sowie der Abg. Weder-Arnberg für die gesamte deutsche Zentrumsparlei. Ein Posaunenchor und der übliche Fahnenzug beendeten die Feier an dem von zahllosen Kranzen überdeckten Sarge Erzbergers. Reichskanzler Dr. Wirth ist nach Radolfzell weitergereist.

WTB, Biberach, 31. Aug. Dem Sonderzug des Reichskanzlers entfielen u. a.: Staatssekretär Dr. Hemmer aus der Reichskanzlei, Regierungsrat Haas von der Reichspressenabteilung, Reichstagspräsident Loebe, Staatssekretär Bester-Arnberg, die württembergischen Minister Liesching, Holz, Graf, Geh. Rat Jungmann, Direktor des Reichstagsbüros, General v. Braune als Vertreter des Reichswehrministeriums, Reg. Rat Schwarz vom preussischen Staatskommissariat, Ministerialrat Eugling als Vertreter des Reichsernährungsministeriums, Hermes, Staatskommissar der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Weismann. Der Reichskanzler wurde namens der Familie Erzberger durch Abg. Hanzer begrüßt, namens des Bezirks Biberach war Reg. Rat Bauer anwesend. Der Reichskanzler dankte für den Empfang und sprach die Hoffnung aus, daß die Ruhe und Ordnung in Deutschland unverändert erhalten bleibe. Er knüpfte daran Worte innigen Beileids und lebhaften Bedauerns über das ruchlose Verbrechen.

WTB, Biberach, 31. Aug. Die württembergische und badische Zentrumsfraktion ruft zur Errichtung einer Sühnekapelle für Erzberger auf mit folgenden Worten: Gedenkgenossen! Das Zentrum von Württemberg und Baden hat beschlossen, an der Stelle, wo unser Erzberger als politischer Märtyrer sein Blut für unsere Ideale vergossen hat, eine schlichte Sühnekapelle zu erbauen und unter der Tanne, unter deren Ästen er sein Leben ausschäufte, ein Märterholz zu errichten. Alljährlich am 26. August soll dort ein Sühneopfer gefeiert werden. Das Grabdenkmal in Biberach soll unsere Stiftung sein. Wir bitten unsere Freunde und Freundinnen, einen Baustein zu stiften. Geldspenden sind an Direktor Vogt in Biberach einzuzahlen. Postfachamt Stuttgart 3741. Am offenen Grabe Erzbergers, Biberach, 31. August 1921.

WTB, Stuttgart, 30. Aug. Der Kardinalsekretär Casparri sandte im Auftrage des Papstes an Frau Erzberger folgendes Telegramm: Der Heilige Vater nimmt an der ruchlosen Ermordung Deines vortrefflichen Mannes, der von so großer Liebe gegen die katholische Kirche erglühete, herzlichen Anteil und bittet Gott inständig, daß dessen Seele das ewige Licht leuchten möge und erteilt Dir und Deinen Töchtern in

